

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2812/06  
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: EU-Förderung von Nanotechnologie

Im EU-Aktionsplan Nanowissenschaften und -technologien 2005–2009 hat die Kommission vorgeschlagen, die Gelder für Forschung und Entwicklung (FuE) zugunsten dieser Technologie in der Laufzeit des 7. Forschungsrahmenprogramms zu verdoppeln. Die Kommission hat außerdem festgestellt, dass Toxizität und mögliche Gesundheitsgefahren von Nanopartikeln ausgeprägter sein können als im Fall von größeren Partikeln.

1. In der Laufzeit des 6. Forschungsrahmenprogramms wurden bereits Gelder für FuE im Bereich Nanotechnologie vergeben. In welcher Höhe wurde dabei die Analyse der Risiken gefördert im Vergleich zum Gesamtbudget, und zwar ohne Marketing-Analysen?
2. 2004 hat die Kommission angegeben, sie werde drei Projekte zu den Auswirkungen der Nanotechnologie auf den menschlichen Körper fördern. Wie viele solche Projekte wurden insgesamt im 6. Rahmenprogramm gefördert? Sind diese Studien bereits abgeschlossen? Welche Erkenntnisse über die Risiken der Nanopartikel für den menschlichen Körper, aber auch für die Umwelt, wurden gewonnen? Falls die Studien noch laufen: Gibt es bereits Zwischenergebnisse bezüglich der Gefährlichkeit der Partikel?
3. Zur Gefährlichkeit von Nanopartikeln fehlen bisher umfassende Studien – es gibt jedoch erste erschreckende Erkenntnisse und deutliche Warnungen, unter anderem von der Versicherungsbranche. Sieht es die Kommission vor diesem Hintergrund nicht als eklatanten Verstoß gegen verbraucher- und umweltschutzpolitische Grundsätze, dass bereits mehrere Hundert Alltagsprodukte Nanopartikel enthalten, ohne dass die Risiken geklärt sind? Ist sie nicht auch der Ansicht, dass die Einführung eines Regulierungssystems überfällig ist?

E-2812/06DE

Antwort von Herrn Potočník  
im Namen der Kommission  
(10.8.2006)

Die Kommission erkennt das Potenzial der Nanotechnologien, die Lebensqualität der europäischen Bürger zu verbessern und zur Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung der Union beizutragen, unbedingt an, weist jedoch auch Sicherheitsaspekten eine hohe Priorität zu, die nun im siebten Forschungsrahmenprogramm (RP7) schwerpunktmäßig behandelt werden.

1. Für die derzeit laufenden und abgeschlossenen Projekte, die sich unmittelbar mit technisch hergestellten oder zufällig entstandenen Nanopartikeln und Umwelt- und Gesundheitsfragen befassen, stehen Mittel in Höhe von etwa 24,2 Mio. € zur Verfügung (2,5 Mio. € stammen aus dem RP5, 10,6 Mio. € aus dem RP6; vier RP6-Projekte befinden sich noch in der Verhandlungsphase und würden zusätzlich rund 11,1 Mio. € beanspruchen). Daneben umfassen zahlreiche laufende Projekte zur Technologieentwicklung Arbeitspakete zum Thema Sicherheit. Dies gilt insbesondere für Projekte in den Bereichen Nanowerkstoffe und Nanomedizin.

Es ist jedoch schwierig, den für die Sicherheitsforschung bestimmten Anteil der Mittel anzugeben, die für die Nanotechnologieforschung insgesamt vorgesehen sind. Es ist z. B. zu berücksichtigen, dass bei einer Anzahl von Projekten - die die Hälfte des Nanotechnologie-Budgets in Anspruch nehmen - Nanopartikel nicht im Zentrum des Interesses stehen (Projekte zur Nanoelektronik im Rahmen des IST-Programms, Marie-Curie-Ausbildungsmaßnahmen, sozioökonomische Studien und Zukunftsforschung, Infrastrukturmaßnahmen). Bei einer realistischen Schätzung der im Rahmen des relevanten Budgets für die Nanotechnologieforschung für den Bereich Sicherheit zur Verfügung stehenden Mittel kommt man derzeit auf einen Anteil von 5%.

2. Die Erklärung aus dem Jahr 2004 bezog sich auf drei im Rahmen des RP5 geförderte Projekte. Diese sind abgeschlossen und die Schlussfolgerungen wurden der Wissenschaftsgemeinschaft in Form von Berichten, Artikeln oder Mitteilungen in wissenschaftlichen Zeitschriften zugänglich gemacht. Die Ergebnisse dieser Projekte können jedoch nicht Antwort auf alle Fragen geben, die sich im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Umweltrisiken von Nanopartikeln stellen, denn beim gegenwärtigen Stand der Forschung ist es nicht möglich, von einzelnen Laborergebnissen auf sämtliche in der Realität gegebenen Bedingungen zu extrapolieren. Im Rahmen von fünf Projekten, die durch das RP6 unterstützt werden sollen und sich noch in der Verhandlungsphase befinden, sollen die Kenntnisse vertieft und Schlussfolgerungen bezüglich der Risiken gezogen werden, die mit einer potenziellen Toxizität bestimmter Nanopartikel verbunden sind. Die Projekte sind noch nicht abgeschlossen oder haben noch nicht begonnen, erste Ergebnisse liegen noch nicht vor. Außerdem fanden zwei Workshops statt ("Research Needs for Nanoparticles" und "Nanotechnologies: A preliminary Assessment").<sup>1</sup>

3. Die Kommission unterstützt, wie im Aktionsplan angegeben und 2004 vom Europäischen Rat bestätigt, die sichere, integrierte und verantwortliche Entwicklung der Nanotechnologien<sup>2</sup>.

Ferner hat die Kommission in Anerkennung der Notwendigkeit, die potenziellen Risiken technisch hergestellter Nanomaterialien während ihres gesamten Lebenszyklus wissenschaftlich besser zu erforschen, zur Unterstützung der einschlägigen politischen Maßnahmen und zur aktiven Umsetzung

<sup>1</sup> [http://cordis.europa.eu/nanotechnology/src/pe\\_workshop\\_reports.htm](http://cordis.europa.eu/nanotechnology/src/pe_workshop_reports.htm)

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen der 2605. Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung [12487/04 (Presse 269)] [http://ue.eu.int/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/en/intm/82067.pdf](http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/intm/82067.pdf)

der unter Punkt 6.1 des Aktionsplans genannten Maßnahmen ihre unabhängigen wissenschaftlichen Ausschüsse um Rat gebeten. Der wissenschaftliche Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) hat bereits zur Eignung bestehender Verfahren zu Einschätzung der potenziellen Risiken im Zusammenhang mit technisch hergestellten oder zufällig entstandenen nanotechnologischen Produkten Stellung genommen.<sup>1</sup> Es wurden nun zwei Anträge auf wissenschaftliche Stellungnahmen gestellt: zur Sicherheit von Nanomaterialien in kosmetischen Erzeugnissen<sup>2</sup> und zur Eignung der Risikobewertungsverfahren gemäß den technischen Leitlinien für neue Stoffe und Altstoffe für die Einschätzung der Risiken bei Nanomaterialien<sup>3</sup>.

Außerdem führt die Kommission derzeit eine interne Überprüfung des Gemeinschaftsrechts durch, wobei sie ihre Aufmerksamkeit sowohl auf die Vorschriften selbst als auch auf deren Anwendung richtet. Im Rahmen der geltenden Vorschriften für Chemikalien<sup>4</sup> erörtert eine Arbeitsgruppe Fragen der Anwendung im Zusammenhang mit den Erfordernissen und Möglichkeiten des Risikomanagements bei Nanomaterialien.

Schließlich hat die Kommission einen intensiven Dialog mit den Mitgliedstaaten und sonstigen Akteuren begonnen, und sie hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu überprüfen.

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/comm/health/ph\\_risk/committees/04\\_scenihhr/docs/scenihhr\\_o\\_003.pdf](http://ec.europa.eu/comm/health/ph_risk/committees/04_scenihhr/docs/scenihhr_o_003.pdf)

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_sccp/docs/sccp\\_nano\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/docs/sccp_nano_en.pdf)

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_scenihhr/docs/scenihhr\\_q\\_008.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_scenihhr/docs/scenihhr_q_008.pdf)

<sup>4</sup> Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, ABl. 196 vom 16.8.1967, und Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates vom 23. März 1993 zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe, ABl. Nr. L 84 vom 5. 4. 1993.